

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-079/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Gasausschreibung für den Zeitraum 2019 - 2021 - Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) sowie den Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis max. 31.12.2021 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Gaslieferung für sämtliche gemeindeeigenen Abnahmestellen, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o.g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner. Dies umfasst auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Abwägung hinsichtlich der Neuausschreibung oder Verlängerung von bestehenden Gaslieferverträgen.
3. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gaslieferung für alle kommunalen Gasabnahmestellen war letztmalig 2014 für die Lieferjahre 2015 bis 2017 ausgeschrieben worden. In 2016 wurde bereits aufgrund des guten Ergebnisses hinsichtlich der Bündelausschreibung für die Lieferung und den Bezug von Strom beabsichtigt, mit den betreffenden Nachbarkommunen eine Bündelausschreibung für die Lieferung von Gas abzuschließen. Hinsichtlich der Vertragsbindung der anderen Kommunen mit dem jeweiligen Vertragspartner bis zum 31.12.2018 war es jedoch für das Jahr 2018 noch nicht möglich eine neue Bündelausschreibung vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde in 2016 eine einjährige Vertragsverlängerung für das Lieferjahr 2018 zu verbesserten Konditionen mit dem bisherigen Vertragspartner (Deutsche Energie GmbH) abgeschlossen.

Der bestehende Vertrag zur Gaslieferung läuft nun zum 01.01.2019 aus, so dass diese Leistung neu vergeben werden muss.

Aufgrund der guten Erfahrungen und der erfolgreich erzielten Resultate bei der Stromausschreibung im Jahr 2014 und 2017, die bereits im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft mit den Nachbarkommunen verlief, soll nun diese Praxis auch bei der neuerlichen Vergabe der Gaslieferung

fortgesetzt werden. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit anderen Gemeinden des Havellandes können der für die Vergabe erforderliche Verwaltungsaufwand sowie die Kosten so gering wie möglich gehalten und ein geringerer Arbeitspreis als bei einer Einzelausschreibung erzielt werden. Vor diesem Hintergrund soll der Bürgermeister analog zu den letzten Stromausschreibungen nun beauftragt werden, den Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen sowie den darauf aufbauenden Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis max. 31.12.2021 abzuschließen. Die Vertragsentwürfe werden hierzu noch durch alle teilnehmenden Gemeinden bzw. Ämter abschließend geprüft. Ggf. redaktionelle Änderungen und Ergänzungen aus wirtschaftlichen Aspekten über den Zeitraum der Gaslieferung bleiben in den Verträgen vorbehalten.

Inhaltlich regelt der Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Gaslieferungen allgemein die Bildung der Einkaufsgemeinschaft sowie das Vergabeverfahren der Einkaufsgemeinschaft.

Der Anwendungsvertrag bestimmt dagegen die konkreten Modalitäten und den federführenden Einkaufspartner für den Ausschreibungszeitraum 01.01.2019 bis voraussichtlich 31.12.2021.

So wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung für alle kommunalen Gasabnahmestellen der Einkaufsgemeinschaft und den Zuschlag auch im Namen der Gemeinde Wustermark zu erteilen. Die teilnehmenden Kommunen/Ämter haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Federführung für den o. g. Ausschreibungszeitraum erneut bei der Gemeinde Milower Land liegt.

Dieses Verfahren ist mit der Kommunalaufsicht positiv abgestimmt worden.

Da die Erdgaspreise an der Börse durch verschiedene Marktereignisse binnen kürzester Zeit stark schwanken können, ist die Entscheidung über die Vergabe sehr kurzfristig zu treffen, um einen möglichst günstigen Arbeitspreis erzielen zu können. Aus diesem wirtschaftlichen Grund ist von dem ansonsten üblichen Verfahren der Vergabe durch die Gemeindevertretung, wie bereits analog bei der Gasausschreibung 2014 als auch bei der Stromausschreibung 2014 und 2017 praktiziert, abzuweichen. Die Gemeindevertretung wird jedoch umgehend auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte das elektronische Ausschreibungsverfahren (Auktion) durchgeführt werden, entstehen Kosten von ca. 2.000 €. Hierfür sind auf dem Haushaltskonto 53110.54314000 ausreichende Haushaltsmittel eingestellt worden.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gaskosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden.

Anlagenverzeichnis: --

Az.: III/8
23.04.2018